

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0252
601 - Fachbereich Planung			Datum: 05.07.2016
Bearb.:	Koch, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:	601/Frau Isabel Koch -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.07.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

**hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 28.06.2016 festgesetzt (Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung und Sicherung der Sport- und Spielflächen für Jugendliche sowie der Skateanlage
- Sicherung der Gemeinbedarfsflächen zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Sicherung der Gemeinbedarfsflächen für einen Standort des Waldkindergartens
- Sicherung der Flächen des Bauspielplatzes
- Sicherung einer Fläche für Versorgungsanlagen „Blockheizkraftwerk“
- Sicherung des Park- und Stellplatzbereichs

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 171 Norderstedt, Gebiet: „In der großen Heide“ - östl. ehem. Müllberg/westlich Friedrichsgaber Weg wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern. Dies erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf (Plan und Begründung) vom 28.06.2016 (Anlage 4 und 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Anlass der Planung ist die Absicht, die bestehenden Nutzungen in diesem Bereich planungsrechtlich zu sichern und weitere Nutzungen am Standort zu ermöglichen. Es handelt sich, mit Ausnahme der Bauten für die Flüchtlingsunterbringung und den Gebäuden von Waldkindergarten und Bauspielplatz, überwiegend um Nutzungen unter freiem Himmel.

Die nördlich errichteten Mobilbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sollen auch über den 3-Jahres-Zeitraum der befristeten Gesetzgebung hinaus am Standort gesichert werden, um bei Bedarf zur Verfügung zu stehen. Auch eine spätere Nachnutzung der Gebäude ohne unverhältnismäßigen Umbauaufwand für soziale Wohnformen ist denkbar. Der bestehende Bauspielplatz soll gesichert und das Grundstück um die Nutzung durch Waldkindergartengruppen ergänzt werden. Diese sind auf die Nähe zum Wald angewiesen und können auch Teile des Bauspielplatzes zum Spielen und Entdecken nutzen.

Zwischen Mobilbauten und Bauspielplatz besteht eine Skateanlage, die weiter ertüchtigt werden soll. Entsprechend ist auch sie planungsrechtlich zu sichern. Der Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche, welcher bereits durch die Boule-Anlage und die Freiflächen mit Bolzplatz geprägt ist, soll gemäß beschlossenem Kinderspielplatzbedarfsplan in Zukunft um weitere Angebote ergänzt werden und bedarf entsprechend ebenfalls der planungsrechtlichen Sicherung.

Auf der Fläche soll zudem ein neues Blockheizkraftwerk entstehen, welches einen Teil der Versorgung im Bereich Norderstedt übernehmen kann. Da für den betroffenen Bereich bereits ein Bebauungsplan mit Festsetzung „Grünfläche“ vorliegt, ist auch hier die planungsrechtliche Neuordnung notwendig.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans (Stand: 28.06.2016)
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans (Stand: 28.06.2016)
3. Ausschnitt Flächennutzungsplan 2020 (Stand: 28.06.2016)
4. Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 316 (Stand: 28.06.2016, verkleinert auf A4)
5. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 316 (Stand: 28.06.2016)
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung